



Niederlande

Weiterleitung meines Antrags von diesem Land an ein anderes EU-Land - Niederlande

Welche Behörde kann mich dabei unterstützen, einen Antrag in ein anderes EU-Land zu übermitteln?

Der Entschädigungsfonds für Opfer von Gewaltverbrechen:

Schadefonds Geweldsmisdrijven

Kneuterdijk 1

NL-2514 EM

Den Haag

Tel.: 070-4142000

Fax: 070-4142001

E-Mail: info@schadefonds.nl

Website: <https://www.schadefonds.nl/deutsch/>

Postanschrift:

Postbus 71

NL-2501 CB

Den Haag

Welche Rolle spielen die Anlaufstellen?

Wir schicken Ihnen auf Wunsch Antragsformulare für die zuständigen ausländischen Entschädigungsbehörden zu. Sobald wir Ihr ausgefülltes Antragsformular mit den zugehörigen Begleitunterlagen erhalten haben, lassen wir diese falls erforderlich übersetzen und leiten sie an die zuständige Behörde weiter.

Werden die beigelegten Unterlagen von dieser Behörde übersetzt, wenn dies erforderlich ist? Wenn ja, wer trägt die Kosten?

Unsere Behörde, der Entschädigungsfonds für Opfer von Gewaltverbrechen, lässt die Unterlagen falls erforderlich auf eigene Kosten übersetzen.

Fallen Verwaltungs- oder andere Gebühren an, wenn der Antrag ins Ausland übermittelt wird?

Nein.

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 03/04/2019